

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 20.07.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke fehlt entschuldigt ab 17:46 Uhr ab TOP N2

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Fabi, Markus

geht um 18.36 Uhr während TOP N8

Görmer, Andreas

Hessenauer, Walter

Vertretung für Herrn Dr. Paul Kupser

Hillermeier, Joseph

Holzhäuer, Hans, Dr.

fehlt entschuldigt ab 17:14 Uhr zur nichtöffentlichen Sitzung

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Meyer, Boris-André

Porzner, Martin

Rühl, Oliver

Sauerhöfer, Jochen

Seiler, Friedmann

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Albrecht, Christoph

Jakobs, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kupser, Paul, Dr.

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St 1066/St 2248.
Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13 f Nr. 2 des BayFAG
- TOP 2 Ausbau der Rothenburger Straße zwischen B13 und HS-Nr.5/21.
Antrag auf Zuwendungen nach BayGVFG
- TOP 3 Neubau Geh- und Radweg Ansbach - Rügland entlang der Staatsstraße 2255 -
Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Staatlichem Bauamt, der Stadt
Ansbach und den NORA-Gemeinden über den Neubau und die künftige
Unterhaltung
- TOP 4 Erstattung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuungsgebühren an Eltern für
den Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2021
- TOP 5 Bericht über die städtischen Gewerbeflächen
- TOP 6 Bereitstellung von Planungs- und Baukosten für den Bau einer
Erschließungsstraße im Gewerbepark Ansbach-West
- TOP 7 ANSWERK: Vorstellung des Netzwerkmanagers und Ausblick auf die
kommenden Themen
- TOP 8 Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen
Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St 1066/St 2248.
Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13 f Nr. 2 des BayFAG**

Herr Jakobs bezieht sich auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes im vorangegangenen Bauausschuss am 19.07.2021 und erklärt, wenn die Durchführung der Maßnahme beschlossen werde, dann sei dies nicht ohne die Zuwendungsmittel möglich. Diese müssten kurzfristig (bis zum 31.08.2021) beantragt werden. Darüber hinaus seien die entsprechenden Haushaltsmittel für 2022 fest einzuplanen.

Herr Jakobs stellt die geplanten Gesamtkosten, förderfähigen Kosten und Fördersätze vor:

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; font-weight: bold; margin-right: 10px;">TOP Ö1</div> <div> <p style="margin: 0;">Bau Kreisverkehr nördlich von Elpersdorf im Zuge der St. 1066/St 2248</p> <p style="margin: 0;">Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13 f Nr. 2 des BayFAG</p> </div> </div>		
Gesamtkosten der Baumaßnahme	2.600.000,-€	2.600.000,-€
<u>nicht</u> zuwendungsfähig Lärmschutz und Beleuchtung	600.000,-€	600.000,-€
zuwendungsfähige Kosten	2.000.000,-€	2.000.000,-€
bei einem Fördersatz von 80% + 12% der förderfähigen Kosten für BNK	1.600.000,-€ 192.000,-€	
bei einem Fördersatz von 70% + 12% der förderfähigen Kosten für BNK		1.400.000,-€ 168.000,-€
Anteil der Stadt Ansbach	808.000,-€	1.032.000,-€



Der Eigenanteil der Stadt Ansbach läge zwischen 800.000 € und 1,03 Mio. €.

Herr Jakobs erklärt, diese Möglichkeit sei eine einmalige Chance, den Kreisverkehr zu bauen, weist aber auch ausdrücklich darauf hin, dass bei Durchführung der Maßnahme personelle Kapazitäten sowie finanzielle Mittel gebunden wären und somit weniger Spielraum für andere Projekte bestünde. Seine weiteren Ausführungen beziehen sich vor allem auf den Personalbereich: Selbst, wenn der Stadtrat im Stellenplan Kapazitäten schaffen würde, könnte es frühestens im kommenden Jahr zu Einstellungen kommen. Diese Neuzugänge müssten aber auch erst eingearbeitet und mit den Gegebenheiten vertraut gemacht werden, was auch wieder Zeit kosten würde. Darüber hinaus, so ein weiterer Hinweis, könnten, unabhängig von der Limitierung finanzieller Mittel, nicht unbegrenzt Mitarbeiter eingestellt werden. Bereits jetzt schon befände sich die Verwaltung am Rande der Raumkapazitäten und der Nachverdichtung.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassungen:

Durchführungsbeschluss:

Der Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Staatsstraße 1066 (ehem. B14/Staatstraße 2248 bei Elpersdorf soll durch die Stadt Ansbach durchgeführt werden.

Finanzierungsbeschluss:

Die notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 2.600.000 € werden in den Jahren 2022 - 2023 zur Verfügung gestellt und die Verwaltung dazu ermächtigt, den Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13f BayFAG fristgerecht bei der Regierung zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Ausbau der Rothenburger Straße zwischen B13 und HS-Nr.5/21. Antrag auf Zuwendungen nach BayGVFG

Herr Jakobs bezieht sich auch bei diesem Tagesordnungspunkt auf die Behandlung im vorangegangenen Bauausschuss am 19.07.2021. Auch für diese Maßnahme sei eine fristgemäße Antragsstellung notwendig. Der Zuwendungsantrag müsse bis zum 31.08.2021 der Regierung von Mittelfranken vorliegen, wenn ein Ausbau in 2022 erfolgen soll. Mit Befürwortung der Durchführung würden demzufolge auch hierfür Haushaltsmittel für 2022 gebunden werden.

Die Gesamtkosten für den geplanten Abschnitts Ausbau an der Rothenburger Straße würden sich auf ca. 805.000 € belaufen. Bei der einer voraussichtlichen Förderung von 50 % würde der Eigenanteil der Stadt Ansbach 405.000 € betragen.

Herr Jakobs macht außerdem auf die Ergänzung im Beschlussvorschlag, d. h. auf die außerplanmäßige Mittelbereitstellung, aufmerksam: Für die bereits erfolgte Planung würden bei HSt. 02.6340.9591 16.000 € außerplanmäßig bereitgestellt werden, die Deckung erfolge durch Minderausgaben bei HSt. 02.6371.9503.

Herr Rühl fragt nach, ob es möglich sei, dass die Verwaltung überprüfe, die Verkehrssicherheit für Radfahrer, die stadtauswärts in Richtung Neuses fahren, dadurch erhöht werden könnte, indem auf der Straße ein Schutzstreifen (gestrichelte Linie) aufgezeichnet werden würde.

Herr Oberbürgermeister Deffner sagt eine Weiterleitung und Überprüfung des Anliegens zu.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Durchführungsbeschluss:

Der Ausbau der Rothenburger Straße soll im von der Verwaltung vorgestellten BA 1 auf Basis der Ausbauplanung durchgeführt werden.

Finanzierungsbeschluss:

Der Stadtrat stellt die notwendigen Haushaltsmittel verbindlich in den Jahren 2022 - 2023 zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag auf Zuwendungen nach Art. 13f BayGVFG fristgerecht bis zum 31.08.2021 bei der Regierung zu stellen.

Für die bereits erfolgte Planung werden bei HSt. 02.6340.9591 16.000 € außerplanmäßig bereitgestellt, die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei HSt. 02.6371.9503.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Neubau Geh- und Radweg Ansbach - Rügland entlang der Staatsstraße 2255 - Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Staatlichem Bauamt, der Stadt Ansbach und den NORA-Gemeinden über den Neubau und die künftige Unterhaltung
--------------	---

Herr Jakobs erklärt dem Gremium, das man dieser vertraglichen Verpflichtung nachkommen müsse. Gegenstand der multilateralen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, den NORA-Gemeinden und der Stadt Ansbach sei der Neubau und die künftige Unterhaltung eines unselbständigen Geh- und Radweges bzw. öffentlichen Feld- und Waldweges (Wirtschaftsweg) entlang der Staatsstraße 2255 zwischen dem Staatlichen Bauamt Ansbach, der Stadt Ansbach, der Gemeinden Lehrberg, Rügland, Weihenzell und Flachlanden.

Gemäß der Kostenberechnung vom Mai 2021 würden sich die

Gesamtkosten i. H. v.	ca. 3.055.000 €
-----------------------	-----------------

wie folgt aufteilen:

Kostenanteil Freistaat Bayern:	ca. 2.195.000 €
Kostenanteil Nora-Gemeinden:	ca. 615.000 €
Kostenanteil Stadt Ansbach:	ca. 230.000 €

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Ing.-Büro die Kostenberechnung auf Mittelwerten aus Ausschreibungen vom April 2021 beruhen würde. Die derzeit am Markt erkennbare Preisexplosion könne somit nicht seriös in der Kostenberechnung abgebildet werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der vorliegenden Vereinbarung, zur Regelung des Neubaus und die künftige Unterhaltung eines unselbständigen Geh- und Radweges bzw. öffentlichen Feld- und Waldweges entlang der Staatsstraße 2255, zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, den NORA-Gemeinden und der Stadt Ansbach zuzustimmen.

Die noch benötigten Mittel in Höhe von 2.680.000 Euro werden verbindlich im Haushalt 2022 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4 Erstattung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuungsgebühren an Eltern für den Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2021

Herr Jakobs erläutert den Ausschussmitgliedern, dass aufgrund der staatlich angeordneten Schulschließung wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2021 eine einmalige Förderung für Teilnehmerbeiträge der Eltern für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden könne.

Die Stadt Ansbach hatte für den vorgenannten Zeitraum weiterhin die Betreuungsbeiträge verlangt, die nun durch den Freistaat anteilig übernommen werden würden. Für die Stadt Ansbach verbliebe ein Eigenanteil von ca. 21.000 €.

An die Förderung seien Voraussetzung geknüpft:



Die Mittagsbetreuung der Karolinenschule würde jedoch nicht unter die Förderrichtlinien fallen. Deshalb müssten hier die Gebühren zu 100 % von der Stadt getragen werden (\rightarrow Grundsatz der Gleichbehandlung).

Die Erstattung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuungsgebühren würden somit die Eltern erhalten, die diese Betreuung im vorgenannten Zeitraum genutzt/gebucht hätten. Sollte jedoch die Notbetreuung (mehr als fünf Tage im Zeitraum von Januar bis Mai 2021) in Anspruch genommen worden sein, entfalle die Erstattung der Betreuungsgebühren.

Eine eventuelle Änderung in geringem Umfang der in der Sitzungsvorlage vorgelegten Zahlen könne aufgrund nachträglich zu korrigierender Anwesenheitslisten nicht ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Ansbach für die Erstattung der Elternbeiträge zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung für den Zeitraum Januar 2021 bis Mai 2021.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Bericht über die städtischen Gewerbeflächen

Herr Albrecht berichtet:

Die Stadt Ansbach habe ab dem Jahrtausendwechsel verschiedene Gewerbegebiete entwickelt und Flächen an Gewerbetreibende vermarktet. Insgesamt seien seit 2010 rund 55 ha Fläche an Gewerbebetriebe verkauft worden. Im Rahmen der Flächenvermarktung konnte die Entwicklung von Betrieben am Standort gesichert und Raum für Entwicklungen gegeben werden. Schwerpunkte lagen in den Gewerbegebieten:

- Brodswinden (Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Werner-von-Siemens-Straße, Nikolaus-Otto-Straße)
- Claffheim
- Sondergebiet Technologiepark
- Gewerbepark Ansbach-West

In den Jahren 2010 bis 2016 sei die Gewerbeflächenvermarktung der Stadt Ansbach von intensivem Wettbewerb mit den umliegenden Kommunen geprägt gewesen. Die Grundstückspreise hätten mitunter deutlich unter denen in Ansbach gelegen. In Folge dessen investierten einige Ansbacher Unternehmen auch in Umlandkommunen. In den letzten Jahren habe sich dieser Wettbewerb der Kommunen untereinander spürbar entschärft. Die Landkreiskommunen würden für die verbleibenden Grundstücksflächen mitunter ähnliche Preise wie die Stadt Ansbach aufrufen.

Herr Albrecht benennt Beispiele für die Bestandssicherung und Erweiterung ansässiger und regionaler Unternehmen:

- Mondi
- Oechsler
- Eckart
- Schneider Schweißtechnik
- Maschinenring
- EBA (Medizintechnik)
- Freizeitwelt Nagel

Am Standort neu angesiedelt und damit zahlreiche Arbeitsplätze neu geschaffen, hätten Unternehmen wie z. B.:

- Joris Ide
- Variopack (Logistikdienstleister für Bosch-Werk Ansbach)
- Hermes
- Empasa (E-Commerce)

Seit dem Ankauf vornehmlich landwirtschaftlich genutzter Flächen bis 2003 und der Entwicklung der Gewerbegebiete seien keine neuen Entwicklungsflächen mehr erworben worden. An einzelnen Stellen sei durch die Anpassung von Bebauungsplänen notwendiger Raum für die Erweiterung von Flächen gegeben worden. So habe man eine Gleisvorbehaltsfläche in Brodswinden überplant, nachdem Planer für

Gleisanschlüsse festgestellt hätten, dass ein Industriegleis aufgrund von Steigungen und Kurvenradien nicht realisiert werden könne. Diese Fläche sei den anliegenden Betrieben zum Kauf angeboten worden. Im Technologiepark gäbe es noch eine Erweiterungsfläche von ca. 1 ha, die gegenwärtig als Parkplatz für ANregiomed verwendet werde.

Her Albrecht stellt verfügbare Gewebegrundstücke in Brodswinden und im Gewerbepark Ansbach-West vor:



Gewebegrundstücke in Brodswinden



Gewebegrundstücke im
Gewerbepark Ansbach-West

Im Gewerbegebiet Brodswinden befänden sich zwei Gewerbeflächen mit einer GI-Ausweisung nach BauNVO im städtischen Besitz. Diese erlaubten die intensivste betriebliche Nutzung (Emissionswerte, Fahrzeugbewegungen, etc.), lägen in Autobahnnähe (< 3km) und in bzw. zwischen den Ballungsräumen in Süddeutschland. GI-Flächen seien selten und wertvoll, denn so könne man wertschöpfende sowie Gewerbesteuerzahlende Betriebe ansiedeln.

Bei der Vermarktung der Grundstücke würde die Wirtschaftsförderung nach folgenden Kriterien urteilen:

- Schaffung von Arbeitsplätzen

- Potenzial für künftige Gewerbesteuern (Betrachtung des Geschäftsmodells) und Verkaufserlös durch Grundstücksverkauf
- ökologische Auswirkungen der Ansiedlung
- gesellschaftliche Auswirkungen der Ansiedlung
- Branche (seitens der Stadt werden keine Ansiedlungen von Logistikbetrieben mehr forciert)
- Unterstützung lokaler und regionaler Betriebe bei der Unternehmensentwicklung

Dadurch wolle man die bestmögliche Ausnutzung der städtischen Gewerbeflächen und Verträglichkeit der Ansiedlungen erzielen.

Die Nachfrage nach Grundstücksflächen in Ansbach sei sehr hoch. Die Wirtschaftsförderung erhalte monatlich zahlreiche Grundstücksanfragen. Besonders oft würden angefragt werden:

- Grundstücke von „Gründern“, die einen Betrieb aufbauen wollen
- Lagerflächen/Hallen zur Vermietung an Dritte
- PKW-Abstellflächen
- Flächen für Logistik/E-Commerce
- Grundstücke für Handwerker-Hof (Umschreibung für Halle mit Teilungsmöglichkeiten für größere Anzahl an Nutzern)

Herr Albrecht erläutert abschließend den Umgang mit Anfragen für Logistikimmobilien: Ansbach sei mit seiner Lage zwischen den Ballungsräumen Frankfurt, Stuttgart, Rhein-Neckar, Nürnberg und München sehr interessant für verschiedene Nutzungsarten der Logistik. Im überschaubaren Umkreis könnten zahlreiche Nutzer innerhalb von zwei Stunden erreicht werden.

Gleichzeitig sei eine enorme Nachfrage aus der E-Commerce-Logistik zu beobachten. Im Stadtgebiet und auch in den Kommunen im Landkreis Ansbach entlang der BAB A6 seien zahlreiche Logistikimmobilien entstanden. Aktuell würden auf zwei weiteren privaten Flächen im Stadtgebiet Hallen geplant werden, die sich auch für Logistikbetriebe (Kempe und Thermoselect) nutzen ließen.

Vor diesem Hintergrund stünde die Stadtverwaltung weiteren Logistikansiedlungen auf städtischem Grund zurückhaltend gegenüber.

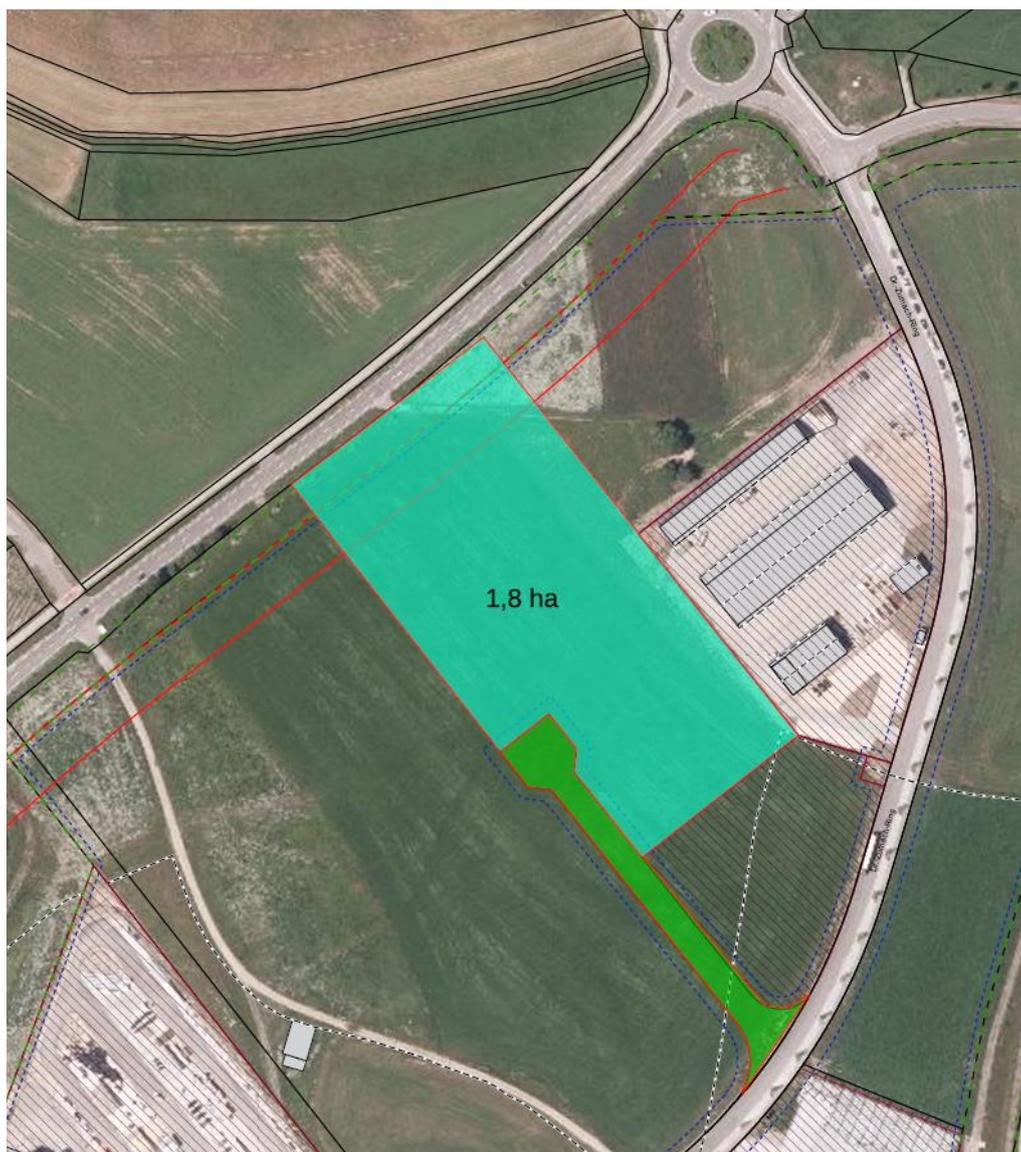
Dient zur Kenntnis.

TOP 6	Bereitstellung von Planungs- und Baukosten für den Bau einer Erschließungsstraße im Gewerbepark Ansbach-West
--------------	---

Herr Albrecht erklärt, dass der vorangegangene Bericht auch eine Einleitung zu folgendem Sachverhalt gewesen sei und führt wie folgt aus:

Im Gewerbepark Ansbach-West sei eine langgezogene Kurve mit zwei Ästen als Erschließung des Gewerbegebiets realisiert worden. Damit sei eine Erschließung gewährleistet worden, die ein optimales Verhältnis von Verkehrs- zu Nutzflächen aufweise. Die Erschließungsäste seien jedoch noch nicht gebaut worden, bei der Kaufpreiskalkulation aber bereits berücksichtigt. Im Zuge der Ansiedlung der 2-Mann-Logistik (Fachausdruck) von Hermes konnte auf den Bau des südlichen Straßenstichs verzichtet werden.

Für die Erschließung weiterer Flächen sei der Bau des nördlichen Erschließungsstichs erforderlich. Damit würden rd. 1,8 ha vermarktungsfähig werden. Herr Albrecht stellt die Fläche vor:



Aktuell lägen Flächenanfragen von attraktiven Interessenten vor, die nur mit Hilfe dieser Erschließungsstraße für den Standort Ansbach begeistert werden können.

Die Kosten für die Erschließungsstraße seien bereits in der Grundstückskalkulation worden eingepreist (basierend auf Kostenschätzung von 2013).

Das Tiefbauamt der Stadt Ansbach habe in einer ersten Schätzung Erschließungskosten in Höhe von 550.000 € ermittelt. Diese würden sich aus Planungskosten in Höhe von ca. 50.000 € und Baukosten in Höhe von ca. 500.000 € zusammensetzen.

Herr Jakobs weist auf den haushaltsrechtlichen Aspekt hin. Wenn eine Firmenbeauftragung erfolgen würde, käme es auch in diesem Fall auf einen Vorgriff auf den Haushalt 2022, dies bedeute, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung der Maßnahme bereits mit dem Beschluss verbindlich im Haushalt 2022 eingeplant werden würden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Für den Bau des nördlichen Erschließungsstichs im Gewerbepark Ansbach-West werden Bau- und Planungskosten in Höhe von 550.000 € im Haushalt 2022 bereitgestellt. Hierfür erfolgt:

1. die Übertragung der verbleibenden
Haushaltsausgaberesten (HAR) von 2021 i. H. v. 170.000 €

und
2. die verbindliche Einstellung in den Haushalt 2022 i. H. v. 380.000 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 ANsWERK: Vorstellung des Netzwerkmanagers und Ausblick auf die kommenden Themen
--

Herr Albrecht stellt Herrn Rüdiger Busch als Netzwerkmanager des ANsWERK Digitales Gründerzentrum Stadt & Landkreis Ansbach vor. Er sei seit 15.07.2021 bei der Stadt Ansbach beschäftigt.

Herr Rüdiger Busch stellt sich kurz mit seinem bisherigen Werdegang vor.

Herr Oberbürgermeister Deffner heißt ihn willkommen und wünscht ihm viel Erfolg.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8 Bekanntgaben

1. Raumluftfilteranlagen für Klassenzimmer

Herr Jakobs erklärt, dass bereits im gestrigen Bauausschuss hierüber informiert worden sei. Grundsätzlich vorab: Die Stadt Ansbach kümmert sich um die Raumluftfilteranlagen für die städtischen Schulen. Es gäbe jedoch einiges zu bedenken und zu beachten, die Meinungen der Experten gingen auseinander und würden die Umsetzung nicht erleichtern. Z. B. werten die Fachkommission und das Umweltbundesamt die Luftfilteranlagen nur als Unterstützung, aber auf keinen Fall als Ersatz für regelmäßiges Lüften der Räume. Hinzu kämen Nachteile wie zusätzlicher Wärmeeintrag, erhöhter Stromverbrauch, Lärmbelästigung, Wartungsaufwand etc. Trotz der kritischen Stimmen sei in einer Hauruckaktion eine Förderung vom Freistaat Bayern auf die Beine gestellt worden, die bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (höchstens jedoch 1.750 € pro Raum und Gerät) mitfinanzieren würde. Die Fördermöglichkeiten werden vorgestellt:

Fördermöglichkeiten:

- Neueinbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen in Einrichtungen
Höhe: 80 % der förderfähigen Ausgaben für Planung und Montage
→ max. 500.000 € pro Standort
→ nur bei bereits laufenden Maßnahmen realistisch realisierbar
(Schule Schalkhausen → hier fraglich aufgrund Förderfristende 31.12.2021, Verlängerung ggf. möglich)
- mobile Luftfilter
Höhe: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
→ max. 1.750 € pro förderfähigem Raum (Klassen- bzw. Fachraum)
→ Programm Bund angekündigt, noch keine näheren Daten verfügbar.



Grundsätzlich wäre für eine stationäre Raumlufanlage nur die Schule Schalkhausen geeignet. Besonders problematisch bei der Realisierung sei die Einhaltung der Frist. Bis 31.12.2021 müsste der Einbau abgeschlossen sein – sehr unwahrscheinlich, das zu schaffen. Deshalb habe man bereits eine Fristverlängerung angefragt.

Bei den mobilen Luftfiltern müsse mit höheren Kosten für die Kommunen gerechnet werden, da mit zu erwartender steigender Nachfrage, die Gerätepreise steigen werden und die Förderung nicht viel von den Anschaffungskosten auffangen werde. Evtl. könne noch ein Programm vom Bund genutzt werden. Jedoch sei bisher nichts Näheres bekannt.

Zur Beschaffung der Geräte wird erläutert, dass diese von den Budgetinhabern, also den Schulleitungen übernommen werden soll. Der Vorteil läge darin, dass dann nur drei Vergleichsangebote eingeholt werden und keine EU-/Bundesweite Ausschreibung erfolgen müsste. Jedoch würde die Stadtverwaltung die Markterkundung übernehmen und somit die Schulen hierbei unterstützen. Die ersten Schritte seien bereits erfolgt. Ob jedoch eine zeitnahe Beschaffung bis Ende der Sommerferien möglich werde, sei aufgrund der Marktlage (→ lange Lieferzeiten) sehr fraglich.

Zusammenfassend sind folgende Schritte gemäß der vorgegebenen Rahmenbedingung durch die Staatsregierung geplant:

1. Die Schulen sollen in eigener Zuständigkeit über deren Budgets die Beschaffungen durchführen. Dies beinhaltet auch die Wartung (z. B. Filtertausch)
(Ziel: Dezentralisierung aus vergaberechtlichen Aspekten gem. Ministerialschreiben.)
2. Dafür wird eine Markterkundung (ME) (gem. RL zulässige Geräteauswahl und Kostenrahmen) vom Hochbauamt durchgeführt, um entsprechend den Richtlinien zulässige Geräte zu beschaffen. (Warenkorb)
3. Die Schulen werden angehalten nur Räume der Kategorie 2 (Position des UBA) auszustatten.
4. Über die Schulverwaltung werden die Schulen davon informiert (1. Schritt) und gebeten die Anzahl und Lage der Räume (Klassen und Fachräume, welche in Kat. 2 eingeschätzt werden) zu melden.
5. Nach Markterkundung werden die Schulen über die Schulverwaltung erneut mit dem Ergebnis der ME informiert. (2.Schritt)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 15.06.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in